

Beschlussniederschrift

über die 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21. November 2003 in Jena

noch TOP 26

2. Der Schulungs- und Fortbildungsbedarf des Personals ist erheblich.
3. Beide Leitentwürfe für ein neues kommunales Haushaltsrecht weisen den Ressourcenverbrauch durch flächendeckende Berücksichtigung der Abschreibungen unter Einbeziehung der Zuführungen zu Rückstellungen/Rücklagen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen aus. Im Vergleich zum derzeitigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen führt das zu einer Verschlechterung des ausgewiesenen Haushaltsergebnisses (Anmerkung: Eine Belastung der Liquiditätslage der Kommunen ergibt sich nicht.) Die Zahl der Kommunen mit unausgeglichem Haushalt wird zunehmen. Gleichzeitig wird erstmals das gesamte Vermögen der Kommunen und deren Eigenkapitalausstattung offengelegt. Auf mögliche Diskussionen über die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen wird hingewiesen.
4. Es gibt nur wenige Kommunen, die bereits einen Abschluss entsprechend den Leitentwürfen vorgelegt haben. Angaben über die Höhe der zu erwartenden Verschlechterung der ausgewiesenen Haushaltsergebnisse durch die Systemumstellung lassen sich daher nicht machen. Dies gilt auch für die Höhe des Vermögens und der Eigenkapitalausstattung der Kommunen.